Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0420/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Umsetzung Beschluss „Verzicht auf Strafanzeigen bei Schwarzfahren„ (0943/2024) (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat der Aufsichtsrat der Mainzer Mobilität/Mainzer Verkehrsgesellschaft sich dafür eingesetzt, dass auf Strafanzeigen verzichtet wird? Wenn ja, wann erfolgte dies? Wenn nein, warum nicht?

Ja, der Aufsichtsrat der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) hat sich in seiner Sitzung im Juni 2024 ausführlich mit dem Thema befasst. Dort wurden sinnvolle, wirkungsvolle und verhältnismäßige Mechanismen diskutiert, um die Fahrscheinpflicht im ÖPNV im Rahmen von Kontrollen durchzusetzen.
Als Reaktion auf den entsprechenden Stadtratsbeschluss hat die Geschäftsführung der MVG zugesagt, von der Stellung von Strafanzeigen in Fällen abzusehen, in denen nachvollziehbare soziale Härten vorliegen und aufgrund vermuteter Zahlungsunfähigkeit eine Freiheitsstrafe droht.

2. Hat die Mainzer Mobilität/Mainzer Verkehrsgesellschaft angewiesen, dass Fahren ohne gültigen Fahrschein nicht zur Anzeige gebracht wird und wann erfolgte diese Anweisung?

Nein, eine derartige Anweisung liegt nicht vor. Strafanzeigen werden weiterhin gestellt, wenn offensichtlicher Betrug (z. B. Ticketfälschung) vorliegt, es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen auf das Kontrollpersonal kommt oder nach dem dritten dokumentierten Schwarzfahren innerhalb von zwei Jahren. In letztgenanntem Fall erfolgt wie unter 1) geschildert eine Prüfung hinsichtlich sozialer Härtefälle.

3. Wenn die Anweisung erfolgt ist, wie erklärt sich dann die Tatsache, dass in den Fällen, die in dem AZ-Artikel erwähnt wurden, trotzdem Anzeige erstattet wurde – in einem Fall sogar bei erstmaligem Verstoß?

Nein, eine derartige Anweisung liegt nicht vor (siehe Antworten zu Frage 1 und 2).

Die Namen der im AZ-Artikel genannten Personen liegen weder der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) noch der Stadtverwaltung vor, weshalb eine Bewertung der konkreten Sachverhalte nicht möglich ist.

4. In wie vielen Fällen wurde in 2024 und dann in 2025 trotz des Beschlusses des Stadtrates Anzeige wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis erstattet? In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen mit je welchem Strafmaß?
Im Jahr 2024 wurden in 1.226 Fällen Strafanzeigen gestellt, im Jahr 2025 in 986 Fällen. Der Rückgang zeigt einerseits die gewissenhafte Umsetzung der neuen Vorgaben und andererseits, dass Schwarzfahren aus sozialen Härtefällen nicht das Gros der Fälle darstellt.

Ob und inwiefern die Staatsanwaltschaft die Strafanzeigen verfolgt sowie in welchen Fällen Verhandlungen oder Verurteilungen erfolgen, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung und der MVG.

5. Wann kann mit einer sicheren und eindeutigen Umsetzung des Stadtrat-Beschlusses gerechnet werden?

Aktuell sind keine Änderungen am im Juni 2024 vereinbarten und seither erfolgreich etablierten Vorgehen geplant.

Mainz, 17. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete